

Hausordnung am DOSSENBERGER-GYMNASIUM GÜNZBURG

Unsere Schule gehört uns allen. Wir alle, Schüler wie Lehrer, sind für sie verantwortlich. Damit wir darin harmonisch zusammen arbeiten und lernen können, beachten und befolgen wir diese Hausordnung.

1 Der Schulbereich

Der Schulbereich umfasst Gebäude und Außenanlagen (Höfe, Wege, Parkplätze, Sportanlagen, Garten- und Rasenflächen) auf dem Schulgrundstück.

2 Allgemeine Verhaltensregeln

- 2.1 Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich verantwortlich. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz.
- 2.2 Auf sparsame Benutzung der Beleuchtung ist zu achten. Jede Klasse hat einen Energiewart.
- 2.3 In den Gängen, in der Pausenhalle und auf den Außenanlagen um das Schulgebäude muss während der Unterrichtszeit Ruhe herrschen.
- 2.4 Das Rauchen (auch E-Shisha und E-Zigaretten) ist grundsätzlich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft auf dem gesamten Gelände verboten. Schüler wie Lehrer und Verwaltungsangestellte haben sich zudem verpflichtet, auch in Sichtweite der Schule nicht zu rauchen, um nicht unnötig die angrenzenden Bereiche zu verschmutzen. Eine Raucherecke am Schülerparkplatz steht allen Personen ab der 12. Jahrgangsstufe zur Verfügung.
- 2.5 Die Wege im Schulbereich dürfen nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden.
- 2.6 Auf dem Schulgelände ist das Schneeballwerfen verboten.
- 2.7 Besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Diebstähle, grobe Sachbeschädigung usw. sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 2.8 Grundsätzlich ist die Benutzung eines digitalen Endgerätes (Smartphone, Smartwatch, andere Ton- und Datenträger, ...) auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen erteilt die Schulleitung und können der Vereinbarung zur Handynutzung entnommen werden.

3 Aufenthalt in der Schule

Während der Unterrichtszeit und in der Vormittagspause dürfen Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit 10 nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung den Schulbereich verlassen. In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

4 Unterrichtsräume

- 4.1 Immer wenn eine Unterrichtsgruppe ihren Raum verlässt, werden die Fenster geschlossen und die Beleuchtung ausgeschaltet; die Tür wird vom jeweiligen Fachlehrer zugesperrt.
- 4.2 Auf die Sauberkeit im Klassenzimmer, in den Fachräumen, in allen Lernlandschaften und in den Aufenthaltsbereichen der Schule ist von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu achten.
- 4.3 In allen Bereichen, die mit Teppichboden ausgestattet sind, ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten.

- 4.4 Für die Ordnung im Klassenzimmer/Fachraum setzen die Klassleiter/Fachlehrer einen Ordnungsdienst ein (z. B. Tafel-, Kartendienst, Energiewart).
- 4.5 Die Fachräume dürfen von den Schülern nur im Beisein eines Lehrers betreten werden.
- 4.6 Das Zimmer einer anderen Klasse ohne guten Grund zu betreten, ist nicht erlaubt.

5 Unterrichtsbetrieb

- 5.1 Zur ersten Vormittags- und Nachmittagsstunde finden sich die Schüler fünf Minuten vor Beginn im jeweiligen Unterrichtsraum ein.
- 5.2 Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

6 Pausenordnung

- 6.1 Bei trockenem Wetter sollen sich die Schüler während der Pause im Freien aufhalten. Die Pausenbereiche werden während der Umbauphase kontinuierlich aktualisiert und unter dem Vertretungsplan ausgehängt. Der Jahrgangsstufe 5-11 ist es nicht gestattet, die Pausenbereiche zu verlassen.
- 6.2 Bei schlechtem Wetter dürfen die Schüler im Schulhaus bleiben. Auch hier werden die Pausenbereiche am Vertretungsplan ausgewiesen.
- 6.4 Die Klassen, die während der 3. und 4. Stunde Sportunterricht haben, haben ihre Pause von 10.40 Uhr bis 11.00 Uhr und halten sich während dieser Zeit in den unter dem Vertretungsplan ausgewiesenen Bereichen auf. Die Aufsicht erfolgt punktuell.

7 Parkplätze

- 7.1 Die beiden Parkplätze beim Haupteingang sind den Lehrern und Verwaltungsangestellten vorbehalten. Der Platz vor dem Haupteingang darf nicht zum Parken benutzt werden.
- 7.2 Schüler parken ihre Autos auf dem Platz bei den Sportanlagen oder in angrenzenden Straßen.
- 7.3 Fahrräder und motorisierte Zweiräder dürfen nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen im Freien abgestellt werden. Die Zugangswege sind immer frei zu halten.

8 Sportanlagen

Die Benutzung der Sportanlagen ist nach 16:15 Uhr nicht gestattet.

9 Aufzug

Schüler dürfen den Aufzug nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Fuß- und Beinverletzungen, Behinderungen) benutzen. Die Genehmigung ist von der Schulleitung einzuholen.

10 Sonderregelung

Die Klassenzimmerordnung ist Bestandteil der Hausordnung.